

Stadt München wird für vorbildliches Jagdmanagement geehrt

Forstverwaltung der Stadt München erhält eine Auszeichnung des Ökologischen Jagdverein und des Bund Naturschutz Bayern e.V. zum vorbildlichen Jagdmanagement in den Wäldern.

Wald und Wild unter ökologischen Aspekten in Einklang zu bringen, das funktioniert. Bei der Städtischen Forstverwaltung so hervorragend, dass der Bund Naturschutz Bayern e. V. und der Ökologische Jagdverein (ÖJV) den Betrieb des Kommunalreferats ausgezeichnete. Die Stadt München erfüllt auf ihren Waldflächen seit Jahrzehnten vorbildlich die gesetzlichen Vorgaben. Schließlich heißt es, wann immer der Wald Gefahr läuft, dass seine allzu zahlreichen pflanzenfressenden Bewohner ihn zu sehr ausnutzen, müssen die Förster und Jäger eingreifen.

Wald als Lebensraum zu erhalten, gilt es zu priorisieren. Die städtischen Wälder bedeuten Reichtum für Generationen und prägen das Gesicht der Stadt als zweitgrößter Kommunalwaldbesitzer Bayerns. München sieht sich mit seinem Forst als Bürgerwald gegenüber dem Gemeinwohl verpflichtet. Die über 5.000 Hektar Wald – entspricht der Größe des Ammersees – teilen sich wie folgt auf: 2.400 Hektar Stadtwald, circa 1.800 Hektar Stiftungswald Forst Kasten. Der Rest ist Naherholungswald, Gutswald und Vorratsfläche. All diese Hektar liefern den umweltfreundlichen nachwachsenden Rohstoff Holz und sichern so Wertschöpfung. Als Lebensraum und Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen und erfüllt der Wald der Städtischen Forstverwaltung vielfältige und wichtige Funktionen für den Menschen, die Infrastruktur und den Naturhaushalt.

Was die Menschen zu schätzen wissen, gilt jedoch nicht im gleichen Maße für das Wild. Beide freuen sich zwar über das Wachstum der Wälder, aber Hirsche, Rehe, Gämsen, Damwild und andere Schalenwildarten aus einem ganz anderen Grund - die jungen

Jagdliches Management der Forstverwaltung:

- Städtische Forstverwaltung bewirtschaftet circa 5.000 Hektar Wald. Etwa 4.500 Hektar davon untergliedern sich in 17 Eigenjagden mit Regiejagd für Rehwild. Der Rest gehört zu Gemeinschaftsjagdbezirken. Insgesamt werden pro Jahr ca. 400 bis 450 Stück erlegt.
- Seit Anfang 2012 gibt es den Beschluss zur Umwandlung der Eigenjagdreviere in Regiejagden. Guts- und Feldjagden bestehen unverändert. Grund: Jagdausübung soll die Forstverwaltung im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung unter Beachtung insbesondere waldbaulicher Grundsätze und Ziele vorbildlich durchführen bzw. durchführen lassen. Jagdmanagement ist als Teil des Waldbaus zu begreifen, der die Bodenfruchtbarkeit erhöht und der mangelnden Mischung von Flora und dem Strukturverlust entgegenwirkt (höhere Biodiversität).
- Zum Einsatz kommen alle gesetzlich zulässigen Jagdmethoden: 50 Prozent Ansitzjagd, 30 Prozent Drückjagd, 20 Prozent Kirrjagd
- Wildverbiss beschäftigt Jäger seit 1848. Erste Erwähnung durch Carl Emil Diezel, fürstbischöflicher Forstinspektor und Staatsrevierförster in Würzburg 1779 bis 1860.
- Zusätzliches Engagement der städtischen Regiebetriebes: Durchführen eines eigenes jährliches Traktverfahren unter dem Motto "Der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt". Fazit: Eigene Ergebnisse und die Aussagen des dreijährigen staatlichen Vegetationsgutachten belegen, dass 90 Prozent der Trakte und Vegetationsaufnahmeplätze geringeren Verbiss als 10 Prozent - viele sogar unter 5 Prozent (auch bei Tannen) aufweisen.
- Das Ziel der Städtischen Forstverwaltung lautet: hohe Streckenzahlen und geringe Verbissbelastung. Dazu ist das außerordentlich hohe Engagement der Pirschbezirkler und Revierleiter zwingend erforderlich. Es kostet viel Geduld und nötiges Sitzfleisch in den letzten Jahrzehnten. Die Jagd, als waldbauliches Instrument, muss sich dem forstlichen Handeln unterordnen.
- Städtische Forstverwaltung braucht revierlose Jäger zur Jagd. Alleine mit den Beschäftigten der Forstverwaltung wäre der Ansatz „Wald vor Wild“ nicht machbar. Die Forstverwaltung übt in der Hauptsache das Jagdmanagement aus.

Bäumchen schmecken einfach zu gut. Das bedeutet: Je mehr Wild im Wald, desto größer der Verbiss, das Schälen und Fegen an den jungen Bäumen. Letztendlich blieben nur wenige Baumarten übrig. Darum sieht das Gesetz vor, Wildbestände so zu bejagen, dass die standortheimischen und standortgerechten Baumarten sich in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen sollen. „Mit unserem Ansatz wollen wir nach dem Grundsatz der

Ökologie Richtlinien für die Jagd liefern, von der Waldbau, Natur-, Arten- und Tierschutz betroffen sind“, erklärt der Kommunalreferent Axel Markwardt. „Die Aufgabe bei der, durch unsere Städtische Forstverwaltung organisierte Jagd ist es, in der Kulturlandschaft ökologische und unzumutbare ökonomische Schäden zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.“